

Vorlage	56	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Abwasserbetrieb											
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:							
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in	[REDACTED]			
Betriebsausschuss	21.08.19										
FWD	17.09.19						Aktenzeichen	Ef/Ko			
VA	19.09.19						Datum	14.05.2019			
Rat CLZ	23.09.19						Protokollauszug erforderlich				
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	X								X		
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Jahresabschluss, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner und der Lagebericht des Abwasserbetriebes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Wirtschaftsjahr 2018 werden festgestellt. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von 216.615,65 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, 221.926,60 € an den Haushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld abzuführen und den Restbetrag in Höhe von -5.310,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Vorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Bilanz zum 31.12.2018
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlagennachweis zum 31.12.2018
- Jahresbericht - Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Prüfungsbericht liegt im Hause Robert-Koch-Straße 5 zur Einsicht aus und kann auf Anforderung den BA-Mitgliedern zugesandt werden.

Begründung:

Gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung ist der Abschluss- und Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld festzustellen. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung und über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. etwaigen Verlustes.

Abwasserbetrieb Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Passivseite	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	T€	T€		€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	1.023.000,00		1.023,0	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.525,64		6,3		II. Rücklagen				
2. Geleistete Baukostenzuschüsse	5.717,22	9.242,86	9,0	15,3	1. Allgemeine Rücklage	2.675.776,60		2.675,8	
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	132.419,78		131,1	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	176.146,86		196,7		IV. Jahresüberschuss	216.615,65		223,2	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	42.553,87		45,3			4.047.812,03		4.053,1	
3. Abwasserreinigungsanlagen	2.139.245,63		2.289,5		B. Sonderposten aus Zuschüssen von Dritten	1.838.854,44		1.874,8	
4. Abwassersammelungsanlagen	20.639.308,52		20.339,3		C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.888.173,40		1.870,9	
5. Technische Anlagen und Maschinen	81.915,92		86,3		D. Rückstellungen				
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	455.736,40		450,5		1. Sonstige Rückstellungen	132.209,00		183,5	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	562.854,30		599,6		E. Verbindlichkeiten				
	24.097.761,50		24.007,2		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.253.110,71 € (Vj. 1.292,4 T€)	17.218.341,22		17.375,0	
	24.107.004,36		24.022,5		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 351.972,84 € (Vj. 300,0 T€)	351.972,84		300,0	
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 84,26 € (Vj. 104,8 T€)	84,26		104,8	
I. Vorräte					4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	20.281,32		36,7	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.938,90		21,7		a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 20.281,32 € (Vj. 36,7 T€)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					b) aus Steuern: 473,48 € (Vj. 9,3 T€)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj. 0,0 T€)	404.998,88		532,2		c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 635,55 € (Vj. 0,0 T€)				
2. Forderungen an die Stadt, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj. 0,0 T€)	284.257,24		298,2						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	36,65	689.292,77	7,6	838,0		17.590.679,64		17.816,5	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	685.492,48		916,6						
	1.390.724,15		1.776,3						
	25.497.728,51		25.798,8			25.497.728,51		25.798,8	

Abwasserbetrieb Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		2018		2017	
		€	€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	5.119.360,93		5.075,3	
	Gebührenaussgleich Kostenüberdeckung	53.955,00	5.173.315,93	64,7	5.140,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge		113.548,33		169,4
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	490.371,68		576,6	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.702.799,09		1.548,4	
	c) Abwasserabgabe	130.884,00	2.324.054,77	130,9	2.255,9
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	630.526,43		627,3	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 42.869,16 € (Vj. 42,0 T€)	184.217,09	814.743,52	185,6	812,9
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		1.189.473,29		1.255,6
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		186.501,40		179,5
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0 € (Vj. 0 T€)		980,00		1,7
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 0 € (Vj. 0 T€)		551.845,68		579,9
9.	Ergebnis nach Steuern		221.225,60		227,4
10.	Sonstige Steuern		4.609,95		4,2
11.	Jahresüberschuss		216.615,65		223,2
	Nachrichtlich				
	Verwendung des Jahresüberschusses				
	a) Abführung an den Haushalt der Stadt		221.926,60		221,9
	b) Vortrag auf neue Rechnung		-5.310,95		1,3

Abwasserbetrieb Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Anlagennachweis zum 31.12.2018

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018	Durchschn.	Durchschn.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	AFA-Satz	RBW
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	58.504,91	0,00	0,00	0,00	58.504,91	52.158,76	2.820,51	0,00	54.979,27	3.525,64	6.346,15	4,82	6,03
2. Geleistete Baukostenzuschüsse	65.341,67	0,00	0,00	0,00	65.341,67	56.357,47	3.266,98	0,00	59.624,45	5.717,22	8.984,20	5,00	8,75
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	359.004,14	0,00	0,00	0,00	359.004,14	162.305,23	20.552,05	0,00	182.857,28	176.146,86	196.698,91	5,72	49,07
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	92.721,93	0,00	0,00	0,00	92.721,93	47.456,46	2.711,60	0,00	50.168,06	42.553,87	45.265,47	2,92	45,89
3. Abwasserreinigungsanlagen	12.652.596,41	117.626,66	0,00	0,00	12.770.223,07	10.363.087,84	267.889,60	0,00	10.630.977,44	2.139.245,63	2.289.508,57	2,10	16,75
4. Abwassersammlungsanlagen	36.634.964,98	760.742,15	0,00	352.533,52	37.748.240,65	16.295.609,71	813.322,42	0,00	17.108.932,13	20.639.308,52	20.339.355,27	2,15	54,68
5. Technische Anlagen und Maschinen	487.801,47	0,00	4.390,97	0,00	483.410,50	401.502,45	4.383,10	4.390,97	401.494,58	81.915,92	86.299,02	0,91	16,95
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.578.115,65	72.482,81	36.885,55	7.312,10	1.621.025,01	1.127.647,13	74.527,03	36.885,55	1.165.288,61	455.736,40	450.468,52	4,60	28,11
7. Anlagen im Bau	599.583,10	323.116,82	0,00	-359.845,62	562.854,30	0,00	0,00	0,00	0,00	562.854,30	599.583,10	0,00	0,00
	52.528.634,26	1.273.968,44	41.276,52	0,00	53.761.326,18	28.506.125,05	1.189.473,29	41.276,52	29.654.321,82	24.107.004,36	24.022.509,21	2,21	44,84

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

des Abwasserbetriebes Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Abwasserbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ehem. Samtgemeinde Oberharz und wird als solcher geführt. Der Abwasserbetrieb ist ein hoheitlicher Betrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und aus dem Gebührenrecht heraus als kostendeckende Rechnung zu betrachten.

Der an die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld abgeführte Bilanzgewinn ist als Kapitalverzinsung mit dem Gebührenrecht vereinbar.

Die Planung des Abwasserbetriebes sieht in den kommenden Jahren weitere beträchtliche Investitionen im Kanalnetz vor. Zusätzlich werden vom Abwasserbetrieb Finanzmittel für die Unterhaltung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Zuge der von der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen eingeplant. Dieser Finanzmittelbedarf wird neben der notwendigen Kreditmittelaufnahme eine ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebühren zur Folge haben.

Nach dem Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde als Rechtsnachfolgerin der Samtgemeinde Oberharz und der Mitgliedsgemeinden Clausthal-Zellerfeld, Altenau, Schulenberg i. O. und Wildemann vom 10.12.2014 besteht die Samtgemeinde Oberharz seit dem 01.01.2015 nicht mehr.

Rechtsnachfolger ist die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld. Das Ortsrecht, einschließlich der geltenden Abgaben- und Hebesätze, der Samtgemeinde Oberharz und ihrer Mitgliedsgemeinden gilt, soweit es durch die Neubildung nicht gegenstandslos geworden ist, oder durch neue Beschlüsse des Rats der Berg- und Universitätsstadt aktualisiert wurde, in seinem bisherigen örtlichen Geltungsbereich weiter.

Technisch-wirtschaftliche Grundlage

Die Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld erfolgt aufgrund der geographischen Gegebenheiten über zwei Hauptentwässerungsstränge. Der erste Strang leitet das Schmutzwasser über das Okertal aus Altenau, Torfhaus und Schulenberg ab. Die Transportleitung wird im Bereich der Okertalsperre von den Harzwasserwerken betrieben. Die Reinigung des Abwassers erfolgt im Klärwerk Oker, welches von der Eurawasser Betriebsführung GmbH, Niederlassung Goslar, betrieben wird. Der zweite Strang leitet die Abwässer der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit Buntenbock und Wildemann über das Innerstetal dem Klärwerk Innerstetal zu.

Zusätzlich werden im Klärwerk Innerstetal die Abwässer der Stadt Langelsheim zusammen mit den Abwässern aus Astfeld, Lautenthal und Bredelem gereinigt. Die Transportleitung durch das Innerstetal zwischen den Standorten der ehem. Kläranlage und dem Auslauf Innerstetalsperre wird durch die Harzwasserwerke betrieben.

Das Klärwerk Innerstetal wurde 1980 errichtet und ständig erweitert. Es befindet sich im Besitz des Abwasserbetriebes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld. Die Anlage besteht aus einem mechanischen Teil (Sandfang, Rechen, Vorklärteiche) und einem biologischen Teil (Denitrifikation und Nitrifikation, Becken und Nachklärung sowie Schönungsteiche), hinzukommen Faulturm, Gasbehälter, Schlamm Trocknung und Betriebsgebäude. Das Kanalnetz hat inkl. Grundstücksanschlussleitungen eine Länge von rd. 140 km.

Investitionen

Die Investitionstätigkeit wurde in 2018 fortgeführt. Die Gesamtinvestition von 1.274 T€ wurde größtenteils zur Verbesserung des Kanalnetzes eingesetzt.

Im Einzelnen wurden Investitionen im Kanalnetz und den Grundstücksanschlüssen in Höhe von 1.058 T€, für den einer Umgehungsleitung des Vorteiches 118 T€ sowie in der Optimierung der Biologie von 26 T€ getätigt. Zusätzlich wurden Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 72 T€ erworben.

Als **Anlagen im Bau** werden von den o. a. Investitionen die Maßnahmen für den Bereich Kanalnetz und Grundstücksanschlüsse mit 297 T€ und für die Optimierung der Biologie mit 26 T€ ausgewiesen.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 157 T€ verringert. Da die Investitionen zusammen mit den planmäßig geleisteten Tilgungen die Abschreibungen um 1.224 T€ übersteigen, war die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Die für das Haushaltsjahr 2018 genehmigte Kreditaufnahmen von 1.000 T€ wurde im Laufe des Geschäftsjahres voll ausgeschöpft.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** vermindert sich zum 31.12.2018 um 301 T€ auf 25.498 T€.

Die Anlagenintensität liegt bei 94,5 % gegenüber 93,1 % im Vorjahr.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 15,9%, im Vorjahr 15,7 %.

Die **Rückstellungen** betragen zu Jahresbeginn 183 T€ und zum Jahresende 132 T€.

Die Verringerung der Rückstellungen resultiert insbesondere aus dem Verbrauch der Rückstellung für die Kostenüberdeckung der Gebühren mit 54 T€ bedingt durch die Kostenunterdeckung im Jahr 2018. Aufgrund des zu erwartenden Anstieges der Abschreibungen, die aus dem gestiegenen Investitionsvolumen entsteht, wird die verbleibende Rückstellung über 102 T€ zum 31.12.2018 der Gebührenstabilität dienen.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** liegen bei 5.119 T€ und damit um 44 T€ höher als im Vorjahr. Der Materialaufwand erhöht sich um 68 T€ auf 2.324 T€ und der Personalaufwand erhöht sich um 2 T€ auf 815 T€. Das Finanzergebnis ist mit 551 T€ weiterhin negativ, da der erhöhte Finanzmittelbedarf auf die hohen Investitionen im Anlagevermögen zurückzuführen ist.

Es konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden, welches die Eigenkapitalverzinsung allerdings nicht vollständig abdeckt.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 13 Mitarbeiter beschäftigt. Die Vergütung der Arbeitszeit sowie die dazu gehörigen Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen richten sich nach den geltenden Tarifverträgen der TVöD.

Der Personalaufwand liegt um 2 T€ über dem Vorjahr und beträgt 815 T€, in dem 184 T€ für Sozialabgaben und Altersversorgung enthalten sind.

Gesplittete Abwassergebühr

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar weist seit 2007 immer mal wieder auf die einheitliche Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser hin. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wird diese einheitliche Gebühr auf Dauer den gebührenrechtlichen Grundsätzen nicht gerecht, da der einheitliche Frischwassermaßstab in der Regel nicht die erforderliche Gebührengerechtigkeit garantieren kann.

Nach einer Umfrage der DWA liegt der Anteil der deutschen Abwasserentsorger, die eine getrennte Gebühr eingeführt haben, bei etwa 50 %. Vor allem größere Städte haben die getrennte Gebühr bereits eingeführt. Auf lange Sicht wird die Einführung einer getrennten Gebühr unvermeidlich sein.

Risikomanagement

Es wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, damit die für den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden (Früherkennungssystem). Dieses Risikofrüherkennungssystem hat sich im laufenden Betrieb bisher bewährt.

Finanzinstrumente

Aktivitäten im Bereich von Finanzinstrumenten lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Forschung und Entwicklung

Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Zweigniederlassungen

Es werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

Umweltschutz

Durch die hohen Investitionen im Anlagevermögen und der damit einhergehenden kontinuierlichen Verbesserung des Kanalsystems leistet der Abwasserbetrieb einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz. Der Ausbau und die Verbesserung der Abwasserkanäle führen zu einer weiteren Verbesserung der guten Wasserqualitäten der Vorfluter Oker und Innerste. Aufgrund der Montaneinflüsse der Vergangenheit ist nicht zu erwarten, dass durch diese Maßnahmen eine sehr gute Wasserqualität der Vorfluter Innerste und Oker erreicht wird.

Ausblick

Im Wirtschaftsplan war für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von 219 T€ genehmigt; mit Nachtrag im Zuge des Wirtschaftsplanes 2018 in Höhe von 222 T€. Das erzielte Jahresergebnis liegt mit 217 T€ somit im Rahmen des Planansatzes. Für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresergebnis von 222 T€ geplant.

Die Geschäftstätigkeit des Abwasserbetriebes wird vom rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld beeinflusst und geprägt. Der ständige Wandel in unserer Gesellschaft trägt dazu erheblich bei.

Bisher konnte diesen Veränderungen im laufenden Betrieb Rechnung getragen werden. Durch die vorausschauende Investitionstätigkeit sind die Gebühren und Beiträge für die Bürgerinnen und Bürger bisher kalkulierbar gewesen. Ob dies künftig auch so bleibt, muss weiter beobachtet werden.

Die Abwassermengen werden aufgrund der allgemeinen Wassersparmaßnahmen und der demografischen Entwicklungsperspektive höchst wahrscheinlich zurückgehen. Derzeit scheint der Wasserverbrauch nahezu konstant. Bei konstant hohen und weiter steigenden Fixkosten und nur noch geringen Einsparpotentialen wird daher die Verteuerung der Abwasserbeseitigung auf lange Sicht nur durch weitere Gebührenerhöhungen finanzierbar sein. Die letzte Gebührenerhöhung zum 01.01.2012 führte zu einem leichten Überschuss. Dieser Überschuss wird in den Folgejahren aufgrund der zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerung und der Sanierungsmaßnahmen der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld aufgebraucht. Eine weitere permanente Überprüfung der Gebühr ist daher in Zukunft unumgänglich.

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird regelmäßig überprüft. Hieraus ergeben sich bis heute keine erheblichen Abweichungen. Die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Die von den Aufsichtsbehörden geforderte Reduzierung der Fremdwassermengen, die gerade bei Starkregenereignissen und gleichzeitiger Schneeschmelze den Kanalnetzbetrieb erheblich belasten, muss in Zukunft unbedingt weiter begegnet werden. Hierzu sind verstärkt zielgeführte Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz notwendig.

Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalquote und der vom Eigner gewünschten Gebührenstabilität sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Reinvestitionen ausschließlich aus den Abschreibungen finanziert werden. Neuinvestitionen sollten aufgrund der seit Jahren praktizierten Ausschüttung des Gewinns vom Eigner ganz oder zumindest in Teilen zusätzlich eingelegt werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 25. Februar 2019

gez. Carsten Eisfelder
(Betriebsleiter)